



Urnenabstimmung

Sonntag, 24. September 2017

Vorwort

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung:

Totalrevision der Gemeindeordnung

Weisung zur Urnenabstimmung vom 24. September 2017

Die Vorlage in Kürze

Das neue Gemeindegesetz (nGG) zwingt die Gemeinden, ihre Gemeindeordnungen zu revidieren und auf das neue Recht anzupassen. In der vorliegenden total revidierten Gemeindeordnung wurden die bisherigen Kompetenzregelungen übernommen und dort präzisiert, wo der Gesetzgeber dies verlangt. Die heute gelebten Strukturen wurden mit Ausnahme der Gesundheitsbehörde, die abgeschafft werden soll, übernommen. Ein Absatz über die Möglichkeit des Einbezugs eines Sozialdetektivs wurde neu eingefügt. Ansonsten wurden die Bestimmungen der Muster-Gemeindeordnung weitgehend übernommen.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Totalrevision der Gemeindeordnung (Hauptantrag ohne Gesundheitsbehörde) zuzustimmen und den Variantenantrag (mit Gesundheitsbehörde) abzulehnen.

Vorbemerkungen

Das neue Gemeindegesetz (nGG), welches am 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, führt dazu, dass alle Gemeinden ihre Gemeindeordnung überarbeiten und den geänderten rechtlichen Vorgaben anpassen müssen.

Der Kanton empfiehlt die Gemeindeordnungen einer Totalrevision zu unterziehen. Eine Teilrevision macht in der Tat keinen Sinn. Die Lesbarkeit würde arg in Mitleidenschaft gezogen.

Der Gemeinderat vertritt grundsätzlich die Meinung, dass weder in finanzieller Hinsicht noch in den gelebten Strukturen wesentliche Änderungen vorgenommen werden sollten, haben sie sich seit Einführung der Einheitsgemeinde im Jahre 2002 doch bewährt. Neu soll einzig die Gesundheitsbehörde wegfallen. Die SVP begrüsst in ihrer Vernehmlassung, dass der Einbezug eines Sozialdetektivs in der Gemeindeordnung verankert würde. Da auf kantonaler Ebene noch eine gewisse Unsicherheit besteht, ob der Einsatz von Sozialdetektiven auf einer genügenden gesetzlichen Grundlage beruht, wurde diese Empfehlung in die Gemeindeordnung aufgenommen. Die Behandlung einer parlamentarischen Initiative im Kantonsrat, die verlangt, das Sozialhilfegesetz in diesem Punkt anzupassen, ist noch hängig.

Die totalrevidierte Gemeindeordnung hält sich weitgehend an die Mustergemeindeordnung des Kantons, ergänzt mit den eigenen Regelungen gemäss bestehender Gemeindeordnung, soweit diese nicht übergeordnetem Recht widersprechen. Viele Regelungen sind direkt aus dem neu-

en Gemeindegesetz entnommen und bilden keinen normativen Charakter. Sie dienen lediglich der Transparenz und der besseren Lesbarkeit. Aufgrund der Vorprüfung durch das kant. Gemeindeamt wurden einzelne Präzisierungen vorgenommen, die in der nachstehenden Fassung bereits integriert sind.

Mit der Totalrevision erhält die Gemeinde Bärenswil eine dem neuen Gemeindegesetz entsprechende, zeitgemässe Gemeindeordnung.

Weshalb ein Hauptantrag und eine Variante zum Hauptantrag?

Während der öffentlichen Auflagefrist der neuen Gemeindeordnung haben die FDP und die SVP in ihren Eingaben verlangt, dass über die Abschaffung der Gesundheitsbehörde separat abgestimmt werden soll. Der Gemeinderat hat diesen Wunsch aufgenommen und unterbreitet den Stimmberechtigten eine **Hauptvorlage (ohne Gesundheitsbehörde)** und eine **Variante (mit Gesundheitsbehörde)**.

Stellungnahme der FDP

Die FDP ist der Meinung, dass über die Abschaffung der Gesundheitsbehörde (GB) separat abgestimmt werden soll:

- weil bei der Abstimmung über die neue GO die Abschaffung der GB nur eine untergeordnete Rolle zu spielen scheint und die Bevölkerung sich nicht detailliert mit den Gegebenheiten / Konsequenzen beschäftigt.
- weil bei separater Abstimmung sich die Bevölkerung besser damit auseinandersetzen kann und wird, weil eine spezifische Fragestellung besteht: „GB - ja/nein“.
- weil die neue GO bei separater Abstimmung mehr Erfolg haben wird. Es gibt Wähler, die der neuen GO zustimmen würden, aber durch die Verbindung mit der Abschaffung der GB die neue GO ablehnen werden.

Gründe der FDP, welche ihrer Ansicht nach gegen eine Abschaffung der GB sprechen:

- Miliz-System wird eingeschränkt.
- Solange es genug Interessenten für eine Mitarbeit in der GB gibt, sollte man die GB nicht abschaffen.
- Die Mitarbeit in einer Behörde gibt den interessierten Einwohnern einen Einblick in die Lokalpolitik.
- Aus diesen Interessenten lässt sich später evtl. ein Interessent für den Gemeinderat rekrutieren.
- Fundiertere, facettenreichere Entscheide mit besserer Vertretung aller Einwohner durch die GB.

Stellungnahme der SVP:

Wer übernimmt künftig die Aufgaben der Gesundheitsbehörde, wer rekrutiert die ausführenden Personen und zu welchem Preis? Das Argument, dass es nur noch wenige Gemeinden gibt mit einer GB mag wenig zu überzeugen. Wie die Vergangenheit zeigt, ist die Gesundheitsbehörde ein guter Einstieg, um Behördenerfahrung zu sammeln.

Die Parteiversammlung der SVP verlangt, dass über den Verbleib oder Auflösung der Gesundheitsbehörde separat abgestimmt wird. So kann das Volk entscheiden, ob sie künftig mit teuren Funktionären, oder lieber mit einer gewählten Behörde in Kontakt sind.

Stellungnahme des Gemeinderates zur Variante mit Gesundheitsbehörde:

Gesundheitsbehörden sind aufgrund von Gesetzesänderungen überholt

Die Gesundheitsbehörde ist ein Überbleibsel aus jener Zeit, in welcher die Mitglieder noch die Lebensmittelkontrollen durchführen durften. Die Aufgaben der Gesundheitsbehörden wurden aufgrund der Vorgaben des übergeordneten Rechts stetig weniger. Die früher durch Mitglieder der Gesundheitsbehörde vorgenommenen administrativen Tätigkeiten werden seit Jahren durch das Gesundheitssekretariat erledigt. Kantonsweit sind Jahr für Jahr die traditionellen Gesundheitsbehörden aus den gleichen Gründen abgeschafft worden. Aktuell bestehen nur noch 4 weitere Gesundheitsbehörden mit ähnlichen Aufgaben wie in Bäretswil. Die Abschaffung dieser Behörde wurde schon im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung von 2001 diskutiert. 16 Jahre später kommt der aktuelle Gemeinderat erneut zum Schluss, dass eine Gesundheitsbehörde historisch überholt ist.

Behörden mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen sind die falsche Organisationsform für weitgehend operative Tätigkeiten

Wie oben beschrieben hat die politische Relevanz der für die GB übrig gebliebenen Aufgaben stark abgenommen. Heute bestehen die Aufgaben der GB hauptsächlich aus operativen Tätigkeiten. Die Gesundheitsbehörde hat keine politisch-strategische Führungsaufgabe, sondern ist für die Organisation von verschiedenen operativen Abläufen aus dem Alltag zuständig. Diese Aufgaben müssen zwar weiterhin wahrgenommen werden. Für die Erfüllung dieser operativen Tätigkeiten ist aber die Organisationsform als „Behörde mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen“ und die Bestimmung der Ausführenden via Urnenwahl gewissermassen „überdimensioniert“ und schafft keinen Mehrwert. Für operative Tätigkeiten sind andere Organisationsformen effizienter.

Kein Verlust an Bürgernähe dank Funktionären aus der Bevölkerung

Die nach wie vor wichtigen Kontrollaufgaben z.B. im Entsorgungsbereich können neu durch Funktionäre aus der Bevölkerung im Auftrags- oder Anstellungsverhältnis erledigt werden, wie dies in anderen Bereichen seit Jahren praktiziert wird. So werden in verschiedenen Bereichen diverse Personen/Funktionäre für bestimmte Aufgaben in Kleinstpensen angestellt, z.B. Kontrolle Tiefgarage, Feuerbrandkontrolle, Parkdienst Ski-lift, Urnenwache odg. Auch diese Tätigkeiten betreffen die Bevölkerung im täglichen Leben und sind nicht als Behörde organisiert. Die aktuellen GB Mitglieder wären z.B. ideale Kandidaten, um sich auch in der neuen Organisationsform via Kleinstpensum um die bisherigen Aufgaben zu kümmern.

Strategische Entscheide im Gesundheitsbereich kann der Gemeinderat übernehmen

Die Entscheide von kleinerer Tragweite, die eine Gesundheitsbehörde heute fällt, können effizienter durch das zuständige Gemeinderatsmitglied erledigt werden. Falls doch ein Entscheid mit grösserer Tragweite zu fällen ist, was in der Gesundheitsbehörde eher selten vorkommt, dann ist dafür der Gemeinderat da. Der siebenköpfige Gemeinderat ist von der Bevölkerung an der Urne gewählt und vertritt diese nicht weniger als eine fünfköpfige Gesundheitsbehörde. Wenn der Gemeinderat die strategische und politische Führung der Gemeinde wahrnehmen kann, dann ist nicht ersichtlich, warum er nicht auch die wenigen Entscheide im Gesundheitsbereich treffen können sollte. Schon heute ist das übrigens der Fall, wenn z.B. die finanziellen Kompetenzen der Gesundheitsbehörde nicht ausreichen.

Vereinfachung von Abläufen in Behörden und Verwaltung

Die Existenz der Gesundheitsbehörde als Behörde mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen schafft im Behörden- und Verwaltungsalltag Abgrenzungsprobleme und Abstimmungsschwierigkeiten. So muss z.B. bei der Behandlung von Baugesuchen die Gesundheitsbehörde für die Bestimmung der Containerstandorte beigezogen werden, bei bezirks- und kantonsweiten Fragestellungen wie z.B. die ärztliche Notfallversorgung wird die Thematik i.d.R. via Gemeindepräsidentenverband und Gemeinderäte besprochen, während nur in Bäretswil die Zuständigkeit formell bei der Gesundheitsbehörde liegt. Ohne Gesundheitsbehörde können Doppelspurigkeiten verhindert werden, die Zuständigkeiten sind klarer, die Abläufe schlanker und die Entscheidungswege kürzer, wovon am Schluss auch die Bevölkerung profitiert.

Funktionäre im Auftrags- oder Anstellungsverhältnis kosten nicht mehr als die 5-köpfige Behörde

Der durchschnittliche Jahresaufwand eines Mitgliedes betrug in den letzten 4 Jahren noch 45 Stunden pro Jahr (ohne Sitzungen und Aktenstudium). Dies entspricht insgesamt einem Arbeitsmonat einer Vollzeitstelle. Die Aufrechterhaltung einer eigenständigen Gesundheitsbehörde rechtfertigt sich nicht mehr.

Die Entschädigungen für Funktionäre im Auftrags- oder Anstellungsverhältnis/Kleinstpensen sind keinesfalls teurer als diejenigen der Mitglieder der Gesundheitsbehörde. Dieser Mehraufwand kann durch den Wegfall der Behördenentschädigungen mehr als kompensiert werden, zumal schon allein jährlich 90 Stunden für Sitzungen und Sitzungsvorbereitung der Mitglieder wegfallen. Nicht zu unterschätzen ist der bisherige Aufwand der Gesundheitssekretärin für die Teilnahme an den Sitzungen, die Protokollierung, die Vor- und Nachbereitung und den Aufwand für die gegenseitige Information.

Vorbereitung auf Gemeinderatsamt ausserhalb der Gesundheitsbehörde effektiver

Es trifft nur bedingt zu, dass die Teilnahme in der Gesundheitsbehörde auf eine spätere Tätigkeit im Gemeinderat vorbereitet. Die Tätigkeiten der Gesundheitsbehörde sind weitgehend operativer Natur und kümmern sich um alltägliche Kleinigkeiten geringer Tragweite, während der Gemeinderat sich mit strategischen Themen von grösserer Tragweite befasst. Es gibt andere Ämter/Tätigkeiten, welche besser als die operativ ausgerichtete Gesundheitsbehörde auf die Gemeinderats-tätigkeit vorbereiten:

- Die Schulpflege deckt zwar „nur“ das Thema Bildung innerhalb einer Gemeinde ab, dieses Thema ist aber weit gefächert und tangiert Entscheidungssituationen, welche den Fragestellungen im Gemeinderat ähneln. In der Gesundheitsbehörde ist dies nur selten der Fall.
- Die RPK befasst sich ressortübergreifend mit allen finanziellen Vorgängen in der Gemeinde. In dieser Behörde lernt man durch die Finanzen die volle Breite der Gemeinderats-Aktivitäten kennen, was für die isoliert tätige Gesundheitsbehörde nicht zutrifft.
- Als Vorstandsmitglied eines Vereins hat man die volle Breite an Verantwortung, muss sowohl Strategisches wie Operatives regeln und ist an der Generalversammlung der eigenen Basis Rechenschaft schuldig. Im Vergleich zur Gesundheitsbehörde sind hier die Entscheidungssituationen vielfältiger und strategischer.
- Der Gemeinderat beschäftigt sich zu einem Grossteil seiner Zeit mit Projekten. Wer sich im beruflichen Umfeld mit Projekten befasst, kann diese Erfahrungen in den Gemeinderat einbringen,

auch wenn diese Projekterfahrungen nicht in einem behördlichen Umfeld gewonnen wurden. In der Gesundheitsbehörde gibt es bestenfalls Kleinprojekte.

- Schliesslich kann sich jedermann auch im Rahmen von themenspezifischen Arbeitsgruppen von Gemeinderat und Schulpflege einbringen und direkte Erfahrungen mit dem Gemeinderat sammeln. In diesen Arbeitsgruppen gewinnt man den direktesten Einblick in die Lokalpolitik und in die Zusammenarbeit von Behörden und Verwaltung. Hier kann sich jeder aus der Bevölkerung gemäss seinen Fähigkeiten einbringen.

Aus den oben genannten Gründen ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Organisation der Aufgaben der heutigen Gesundheitsbehörde via Kleinstpensen und im Auftrags-/Anstellungsverhältnis schlanker und wirkungsvoller ist, als via an der Urne gewählte Behörde mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Es bringt keinen spürbaren Verlust an Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung oder Vorbereitungsmöglichkeiten für eine allfällige Gemeinderats-Tätigkeit.

Stichfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

- A Totalrevision Gemeindeordnung; Hauptvorlage ohne Gesundheitsbehörde
- B Totalrevision Gemeindeordnung; Variante mit Gesundheitsbehörde
- C Stichfrage:
Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Hauptvorlage als auch die Variante angenommen werden?

A Totalrevision Gemeindeordnung; Hauptvorlage ohne Gesundheitsbehörde

B Totalrevision Gemeindeordnung; Variante mit Gesundheitsbehörde

Sie können die Frage C auch dann beantworten, wenn Sie bei den Fragen A und B mit nein gestimmt haben oder auf eine Stimmabgabe verzichtet haben

Schlussbemerkungen

Mit der Totalrevision der Gemeindeordnung ohne Gesundheitsbehörde erhält die Gemeinde Bäretswil eine dem neuen Gemeindegesetz entsprechende, zeitgemässe Gemeindeordnung. Darum empfiehlt der Gemeinderat, dem Hauptantrag ohne Gesundheitsbehörde zuzustimmen und den Variantenantrag mit Gesundheitsbehörde abzulehnen.